



Malen im häuslichen Umfeld oder als Individualangebot in einer Pflegeeinrichtung/ im betreuten Wohnen - mit oder ohne Angehörige -

Teilnehmer:

1 Senior (auf Wunsch + 1 Angehöriger)

Termin(e) :

**Nach Absprache - empfehlenswert sind mind. 1+4
Termine; 1x pro Woche oder 1x pro Monat**



Information zu den Inhalten / Abläufen:

Ein Vorgespräch mit dem Senior klärt die derzeitige Befindlichkeit, biografische Hintergründe und emotionale Ausprägungen des Betroffenen.

Mit gezielter, regelmäßiger Aktivierung durch Malen wird versucht das emotionale Gedächtnis in Fluss zu bringen und über die dadurch entstehenden Bilder eine gemeinsame Sprach- bzw. Verständigungsbasis zu finden.

Die Bilder werden nicht analysiert; es gibt kein Richtig und kein Falsch; der Nutzen der Teilnehmer steht voll und ganz im Vordergrund. Anfängliche Zurückhaltung oder Ablehnung wird durch die Regelmäßigkeit der Maleinheiten meist schnell überwunden.

Mit jahreszeitlichen oder personenbezogenen Themen, gemeinsamen Liedern und Gedichten nähert man sich den Motiven und Farben der Bilder.

Ziel ist es, durch begleitetes Malen

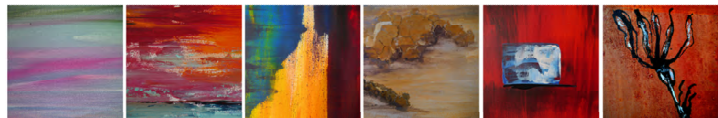
- Wahrnehmung, Konzentration, Aufmerksamkeit, Erinnerungsvermögen, Feinmotorik, Orientierung sowie Entspannung zu fördern und
- vorhandene Antriebslosigkeit, Einsamkeit, Depression, Aggression und Unruhe zu lindern

Bei einem Teilnehmer sollte mind. 60 Min. für die Kreativarbeit pro Einheit zur Verfügung stehen. Davon wird ca. 40-45 Min. gemalt. Gearbeitet wird nach den jeweiligen körperlichen und tagesformabhängigen Möglichkeiten. Das Tempo gibt der Malende vor. Die entstehenden Bilder sollen den ganz persönlichen Ausdruck und das Empfinden des Betroffenen zeigen.

Kurzen Unterhaltungen wird Raum gegeben.

Die Maleinheiten sollten nacheinander 1x pro Woche oder 1x pro Monat stattfinden. Empfehlenswert sind mind. 4 Termine.

Selbstverständlich werden alle Informationen und Entwicklungen streng vertraulich behandelt.



Information zu den Kosten:

Leistung: Die angegebenen Beträge werden zuzüglich der gesetzl. MwSt. berechnet.	Senior	weitere Person
ca. 30-45Min. erstes Informationsgespräch vor Ort mit dem Senior	15€	-
60 Min. Therapeutische Malbegleitung	30€	5€
Material (Sondermaterial extra) pro Person und Termin	3€	3€
+ Anfahrzeit / Fahrtkosten Fahrtstrecke (0,30€/km) (Bsp. 10 Min. Anfahrt / 12 km ca. 9 €+ gesetzl. MwSt.)		

Falls Sie Interesse an diesem Angebot haben, sollte eine Terminabsprache rechtzeitig erfolgen. Setzen Sie sich deshalb telefonisch (07471/91986 oder Mobiltelefon 0171 1946319) oder per Mail mit mir in Verbindung. Vielen Dank!

WICHTIGER HINWEIS:

KUNSTgeragogische Leistungen sind als Betreuungsleistung nach SGB XI anerkannt!

Pflegebedürftige bzw. deren Angehörige können sich mit den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen Unterstützung und Unterhaltung ganz unterschiedlicher Art holen.

Versicherten der Pflegekasse können mit diesem Betrag folgende zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 45b SGB XI nutzen bzw. bezahlen:

- Betreuung von Gruppen von Personen mit Demenz
- Einzelbetreuung durch anerkannte Helfer
- Mobilisation unter Begleitung
- Angebote der Beschäftigung & Aktivierung
- Spezielle Angebote zur Beschäftigung von Demenzkranken
- Sowie sinnvolle Beschäftigung als familienentlastende Angebote

Um zum Beispiel kunstgeragogische Unterstützung im Alltag in Form einer Malbegleitung in Anspruch nehmen zu können und den anfallenden Betreuungsbetrag auch bezahlt zu bekommen, muss ein Antrag bei der Pflegekasse/Krankenkasse gestellt werden. Die Rechnung der erbrachten Leistung meines Ateliers (z.B. Malbegleitung bei Demenz) muss vorgelegt werden.

In der Regel stehen 125 Euro im Monat von der Pflegekasse zur Verfügung. Dieser Entlastungsbetrag ist ein Anspruch auf Kostenerstattung. D.h. der Betrag wird nur dann gewährt, wenn tatsächlich Leistungen in Anspruch genommen worden sind. Der Entlastungsbetrag wird nicht bar ausgezahlt!

Informieren Sie sich bitte im Vorfeld bei Ihrer Pflegekasse, inwieweit die Kosten einer Therapeutischen Malbegleitung von mir als KUNSTgeragogin mit Anerkennung §87 b (43b) sowie §45a+b nach SGB XI getragen werden.

